



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 9. Februar 2021  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
29. Januar 2021

Referat Pet 3  
AA, BK Amt, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Kathrin Bittmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33875  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

### Visaangelegenheiten

**Pet 3-19-05-005-043086 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Marian Wendt, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Obwohl erkennbar ist, dass Ihre Eingabe zuvor von einer anderen Person bei openPetition initiiert wurde, unterstelle ich, dass Sie die o.g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Zu Ihrem Anliegen teile ich Ihnen mit, dass nach aktueller Rechtslage die Einreise von unverheirateten Partnerinnen und Partnern aus Drittstaaten, die nicht auf der "Positivliste" stehen, für kurzfristige Besuchsreisen zum in Deutschland lebenden Partner (Deutscher, Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder Drittstaatsangehörigen mit bestehendem Aufenthaltsrecht in Deutschland) bei Erfüllung der allgemeinen Einreisevoraussetzungen (Pass und ggf. Visum) grundsätzlich möglich ist, wenn es sich um eine längerfristige, d.h. auf Dauer angelegte Beziehung/Partnerschaft handelt und beide Partner sich zuvor mindestens einmal persönlich getroffen haben. Dabei ist es irrelevant, ob das Treffen in Deutschland oder einem anderen Staat stattgefunden hat.

Sie haben Gelegenheit, sich zu diesen Ausführungen zu äußern.

Falls Sie die Fortsetzung Ihres Petitionsverfahrens wünschen, bitte ich um Mitteilung, was noch **konkret** Gegenstand einer weiteren Prüfung sein soll.

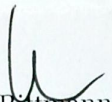


Wenn Sie sich nicht wieder äußern, geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
K. Brittmann